

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Eberfing

Nummer

1	5	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	4	6	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	2	1	1
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
 - überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X					X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Die Landschaft wird vom Eberfingener Drumlinfeld geprägt. Waldflächen und Grünlandflächen wechseln in inniger Gemengelage. Größere Waldgebiete kommen im Hardt, südöstlich von Wilzhofen, südlich Deutenhausen, um den Haarsee und südöstlich von Eberfing vor.

Die standörtlich bedingten, natürlichen Waldgesellschaften werden vom Buchen-Tannen-(Fichten)wald dominiert, mit Esche, Bergahorn, Eiche, Kirsche und anderen Laubbäumen. Standörtlich bedingt gibt es viele Feuchtwälder mit Fichte, Roterle, Kiefer, Moorkiefer und Birke.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Die Wald funktionsplanung hat rd. 30 % der Wälder (rd. 500 ha) mit besonderer Bedeutung als Biotop und für das Landschaftsbild vor allem in der Hardtlandschaft ausgewiesen. Zusätzlich gibt es Bodenschutzwälder entlang der tief eingeschnittenen Bäche östlich von Wilzhofen.

In der Hegegemeinschaft liegen mehrere Landschaftsschutzgebiete. Rund 40 % der Wälder in der HG (rd. 700 ha) haben einen wald- oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit verschärften Vorgaben zur Erhaltung naturnaher gemischter Wälder (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA 2000, gesetzl. geschützte Biotope, Wasserschutzgebiet). Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen hier besonders beachtet werden; in den NATURA 2000 Gebieten besteht Verschlechterungsverbot für wichtige Lebensraumtypen der Wälder.

Der Wald ist überwiegend Kleinprivatwald. Um den Haarsee und südlich von Wilzhofen liegen Großprivatwaldflächen. Die Walddistrikte Hechenberg und Spitalwald sind Eigenjagden der Stadt Weilheim.

Ziel der Waldbewirtschaftung sind neben dem Umbau von Fichtenbeständen die Naturverjüngung der Mischwälder mit allen vorkommenden Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle Baumarten des Altbestandes finden sich in der Ansamung. Bei den Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter ist der Fichtenanteil von 57,4 % (2012) auf 62,1 % (2015) angestiegen. Tannen und Buchen sind etwas seltener geworden, während Edellaubbäume geringfügig zugenommen haben.

Der Verbiss an Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter ist nur teilweise zurückgegangen: Bei Fichten von 12,7 % (2012) auf 6,9 % (2015) und bei Buchen von 8,2 % (2012) auf 4,4 % (2015), während er beim Edellaubholz von 9,6 % (2012) auf 15,9 % (2015) angestiegen ist. Somit ist weiterhin zumindest örtlich ein negativer Effekt des Schalenwildes auf die Ansamung der Waldverjüngung mit Entmischungstendenzen festzustellen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Baumartenmischung ist wiederum nadelholzreicher geworden von 38 % (2009) über 44 % (2012) zu nun 48,6 % (2015). Dies erfolgt im Wesentlichen durch entsprechende Zunahme der Fichte auf Kosten der Abnahme von Buchen. Dieser Trend ist auffällig im Landkreis Weilheim.

Die Entwicklung des Leittriebverbisses zeigt ein unterschiedliches Bild: Einer Abnahme bei Fichte von 8,1 % (2012) auf 5,5 % (2015) steht eine Zunahme des Leittriebverbisses bei Buche von 4,9 % (2012) auf 5,5 % (2015) und bei Edellaubholz von 12,9 % (2012) auf 16,3 % (2015) gegenüber.

Beim Verbiss im oberen Drittel ist eine Abnahme bei Fichte von 31,1 % (2012) auf

29,2 % (2015), bei Buche von 22,2 % (2012) auf 16,4 % (2015) und beim Edellaubholz von 37,6 % (2012) auf 25,9 % (2015) erfolgt.

Fegeschäden wurden keine festgestellt.

Insgesamt ist das Verbissniveau aber noch so hoch, dass Entmischungen von Tanne und Edellaubholz, örtlich auch der Buche, stattfinden. Der Leittriebverbiss an Fichte mit 5,5 % ist so hoch, dass er im Landkreis Weilheim nur von einer HG übertroffen wird.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Bei Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe wurden keine Fegeschäden festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	9
	1
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

Trotz nur einer teilweise geschützten Verjüngungsfläche sind in der HG Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss noch häufig zu finden.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Trotz fast flächigem Ankommen von Buche und Edellaubhölzern sowie örtlich der Tanne sind noch Entmischungen und zahlreiche Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss festzustellen.

Die Stichprobeninventur zeigt, dass 2015 teils geringere, teils höhere Verbisswerte am Leittrieb und im oberen Drittel eingetreten sind. Das Niveau ist beim Leittriebverbiss an Fichte und beim Verbiss im oberen Drittel beim Laubholz aber noch so hoch, dass stärkere Entmischungen stattfinden.

Die festgestellte teilweise Verbissentlastung hat noch nicht zu einer Zunahme der Mischbaumarten geführt, im Gegenteil, die Fichten sind häufiger geworden.

Die revierweisen Aussagen ergeben bei nur 15 % der Waldflächen eine Beurteilung als „tragbar“; der überwiegende Teil der Reviere wurde als „zu hoch“ bzw. sogar als „deutlich zu hoch“ eingestuft.

Das Waldverjüngungsziel wird deshalb auf großen Flächen noch nicht erreicht. Der Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung wird mit „**zu hoch**“ bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die HG Eberfing wurde von den Stürmen 2015 stärker getroffen. Deswegen und wegen zu erwartenden weiteren Sturm- und Käferschäden in den nun labileren Beständen sind in den nächsten Jahren umfangreiche Verjüngungsmaßnahmen nötig. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode muss diese Sondersituation berücksichtigt werden.

Da die Verbissbelastung in den meisten Revieren als „zu hoch“ eingestuft wurde, sind dort die Abschüsse gegenüber den bisherigen IST-Abschüssen zu erhöhen. In einzelnen Revieren mit „tragbarer“ Verbissbelastung kann der Abschuss beibehalten bzw. sogar gesenkt werden.

Insgesamt ist der hegeringweisen Gesamtabschuss bezogen auf den IST-Abschuss zu **erhöhen**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	X
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Weilheim, den	Unterschrift FD Dr. Stephan Gampe
-----------------------------	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser
 FD Dr. Stephan Gampe

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“